



Home

Verwaltung

Gesundheits- und Sozialdirektion

Gesundheitsamt

Dienstleistungen

## Coronavirus

### Aktuelle Situation Kanton Nidwalden

Stand: 31. März 2020, 15.30 Uhr

#### BITTE DRINGEND EINHALTEN

- Vermeiden Sie unnötige Kontakte, halten Sie mindestens 2 Meter Abstand und grüssen Sie ohne Körperkontakt.
- Ansammlungen von mehr als 5 Personen sind untersagt.
- Ältere Menschen und solche mit Vorerkrankungen bleiben wenn immer möglich zu Hause. Sie nehmen für tägliche Erledigungen Hilfe von anderen an.
- Regelmässig gründlich die Hände waschen.
- Wer trockenen Husten und Fieber, Schnupfen oder Atembeschwerden hat, muss zu Hause bleiben und sich mindestens 10 Tage sowie bis 48 Stunden nach Abklingen der Symptome selbst isolieren (→ [Merkblatt](#)).

#### Schnellsuche:

↓ [Veranstaltungen und Ansammlungen](#)

↓ [Infos zum öffentlichen Verkehr](#)

↓ [Einkaufsläden, Restaurants, Freizeitbetriebe](#)

↓ [Infos zu Schulen, Kitas, Spielplätze](#)

↓ [Helpline, Hilfsangebote und Infos Bund](#)

↓ [Besuche im Spital und in Heimen](#)

↓ [Wirtschaft, Plattform für Unternehmen](#)

↓ [Infos zum Virus und zu Symptomen](#)

↓ [Verhaltensempfehlungen](#)

↓ [Medienmitteilungen des Kantons](#)

↓ [Infos zu Zahlungsfristen und Mietrecht](#)

Anzahl Fälle

## ANZAHL FÄLLE

Positiv getestete Personen: 70 (+7)

Verstorbene Personen: 0

*Hinweis: Die Zahl der bestätigten Fälle umfasst die seit Messbeginn erfassten Personen aus dem Kanton Nidwalden, die positiv auf COVID-19 getestet wurden. Bereits wieder genesene Personen sind in diesen Zahlen ebenfalls enthalten. Die Zahlen werden einmal täglich aktualisiert.*

*Es ist zu berücksichtigen, dass die genannten Fallzahlen die Realität nicht präzise abbilden. Einerseits treffen die Meldungen über bestätigte Fälle schubweise beim Kanton ein. Andererseits ist von einer nicht messbaren Dunkelziffer auszugehen (Personen, die krank sind, aber nicht getestet wurden).*

## Veranstaltungen sowie Ansammlungen von mehr als 5 Personen verboten

- Private und öffentliche Veranstaltungen sind bis vorerst 19. April verboten. Dazu gehören auch Sportanlässe, Vereinsaktivitäten, organisierte Trainings und Proben. Sportliche Aktivitäten alleine oder zu zweit sind erlaubt.
- Ansammlungen von mehr als fünf Personen sind verboten.  
→ [Zur Ergänzung der Verordnung des Bundesrats](#)

## Anordnung für Läden, Restaurants, Bau- und Industriesektor

Einkaufsläden, Märkte, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe wie Museen, Bibliotheken, Kinos, Konzert- und Theaterhäuser, Sportzentren, Fitnesszentren, Wellnesszentren, Schwimmbäder und Skigebiete müssen geschlossen bleiben. Ebenso sind Betriebe geschlossen, in denen das Abstand halten nicht eingehalten werden kann wie Coiffeursalons, Kosmetikstudios, Tattoo-Studios oder Massage. Das Verbot gilt vorerst ebenfalls bis zum 19. April.

→ [Zur Verordnung des Bundesrats](#)

Die Arbeitgeber im Baugewerbe und in der Industrie sind verpflichtet, die Empfehlungen des Bundes zur Hygiene und zum Abstandhalten einzuhalten.

→ [Checkliste für Baustellen](#)

→ [Zur Ergänzung der Verordnung des Bundesrats](#)

## Welche Läden haben noch offen? Welche Angebote sind erlaubt?

Lebensmittelläden, Take-aways, Betriebskantinen, Lieferdienste für Mahlzeiten, Arztpraxen, Spitäler, Kliniken, Apotheken und Drogerien bleiben geöffnet, ebenso Tankstellen(-shops), Bahnhöfe, Banken, Poststellen, Hotels, die öffentliche Verwaltung und soziale Einrichtungen. In den Läden dürfen ausschliesslich Verkaufsflächen mit Lebensmitteln und Artikeln für den täglichen Grundbedarf betrieben werden. Auch Anbieter medizinischer Hilfsmittel wie Brillen oder Hörgeräte dürfen geöffnet haben. Zudem sind Dienstleistungen wie Physiotherapie, Osteopathie, Podologie oder Massage weiterhin erlaubt, sofern diese einen medizinischen Hintergrund haben und die Dienstleister eine eidgenössische oder kantonale Berufsausübungsbewilligung verfügen. Alle Einrichtungen müssen den Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit hinsichtlich Abstand halten und Hygiene nachkommen.

→ [Zur Verordnung des Bundesrats](#)

## Helpline und Unterstützungsangebote

Für die Bevölkerung in Nidwalden steht eine eigene Helpline zur Verfügung: Tel [041 618 43 34](tel:0416184334), E-Mail: [helpline@nw.ch](mailto:helpline@nw.ch) (täglich 08.00-18.00 Uhr).

Kanton, Gemeinden und Institutionen bieten bei Bedarf Unterstützung an.

→ [Liste von Unterstützungsangeboten](#)

## Informationen Bundesamt für Gesundheit

Umfassende Informationen zum Coronavirus (Covid-19) sind insbesondere auf der Webseite des Bundesamts für Gesundheit BAG zu finden: [www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)

→ [Hier gehts direkt zu den häufigsten Fragen und Antworten \(FAQ\)](#)

Das BAG hat eine Infoline Coronavirus eingerichtet:

- Für die Bevölkerung: Telefon [058 463 00 00](tel:0584630000) (täglich 24h).
- Für Reisende: Telefon [058 464 44 88](tel:0584644488)
- Für Gesundheitsfachpersonen: [058 462 21 00](tel:0584622100) (täglich 08.00-18.00 Uhr)

→ [Informationen für Migrantinnen und Migranten in leichter Sprache](#)

(Information for migrants in easy language)

→ [Informationen in anderen Landessprachen](#)

(Information in other languages)

→ [Informationen in Gebärdensprache](#)

## Informationen für betroffene Unternehmen

- Der Bundesrat stellt Unternehmen in der Schweiz aufgrund der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus Liquiditätshilfen im Umfang von insgesamt 20 Milliarden Franken zur Verfügung. Die Gesuchsformulare für Kreditanträge sind auf der Webseite des Bundes aufgeschaltet.

→ [Zur Webseite mit den Gesuchsformularen](#)

- Der Regierungsrat hilft betroffenen Unternehmen in der aktuellen Situation rasch und unbürokratisch. Gemeinsam mit lokalen Banken werden subsidiär zu den Bundesmassnahmen Unterstützungskredite von total 20 Millionen Franken gewährt. Ab 1. April werden entsprechende Formulare aufgeschaltet.

→ [Zur Medienmitteilung vom 25. März 2020](#)

→ [Zur Bürgschaftsnotverordnung vom 24. März \(aktualisiert: 31. März 2020\)](#)

- Das Arbeitsamt hat ein Merkblatt mit den wichtigsten Informationen zu Arbeitsausfällen im Zusammenhang mit dem Coronavirus aufgeschaltet. Untenstehend finden Sie die Formulare «Vor Anmeldung Kurzarbeit» und «Zustimmung zur Kurzarbeit Mitarbeitende». Diese sind von den Unternehmen auszufüllen, zu unterzeichnen und im Anschluss per Mail an [ruedi.mueller@nw.ch](mailto:ruedi.mueller@nw.ch) zuzustellen (oder postalisch an folgende Adresse: *Arbeitsamt, Stansstadterstrasse 54, Postfach 1251, 6371 Stans*).

→ [Merkblatt Kurzarbeit](#)

→ [Formular Voranmeldung Kurzarbeit \(Excel\)](#)

→ [Formular Zustimmung zur Kurzarbeit Mitarbeitende](#)

→ [FAQ «Pandemie und Betriebe»](#)

→ [Merkblatt Arbeitsrecht Coronavirus](#)

→ [Link zur Volkswirtschaftsdirektion](#)

Selbständigerwerbende, die wegen behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus Erwerbsausfälle erleiden, werden in Anlehnung an die Erwerbsersatzordnung entschädigt. Die Abwicklung erfolgt über die AHV-Ausgleichskasse, bei der die Betroffenen ihre Beiträge abrechnen.

→ [Weitere Informationen](#)

→ [Link zur Ausgleichskasse Nidwalden \(inkl. Formulare\)](#)

→ [Medienmitteilung der Ausgleichskassen](#)

## Plattform «Bliibid dihei – wir kommen vorbei» für betroffene Unternehmen

Von der aktuellen Situation betroffene Unternehmen in Nidwalden wird auf [www.nw-gewerbe.ch](http://www.nw-gewerbe.ch) kostenlos die Möglichkeit geboten, über ihre gegenwärtigen Dienstleistungen und Produkte zu informieren. Zeigen Sie sich solidarisch und unterstützen Sie die Unternehmen in dieser Notsituation.

→ [Zur Webseite](#)

## Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung

- Unnötige Kontakte vermeiden: Vermeiden Sie alle unnötigen Kontakte, halten Sie überall Abstand und befolgen Sie die Hygienemassnahmen. Bleiben Sie zu Hause, gehen Sie nur für dringende Erledigungen oder für die Arbeit nach draussen. Kinder sollten nicht mehr durch Grosseltern betreut werden. Ansammlungen von mehr als 5 Personen sind nicht gestattet.
- Gründlich Hände waschen: Waschen Sie sich regelmässig die Hände mit Seife, nutzen Sie ein Hand-Desinfektionsmittel. Vermeiden Sie Händeschütteln.
- In Papiertaschentuch oder Armbeuge husten und niesen: Entsorgen Sie das Taschentuch anschliessend in einem Abfallbehälter und waschen Sie sich sorgfältig die Hände mit Wasser und Seife.

- Bei Symptomen zu Hause bleiben: Wenn Sie Husten und Fieber oder Atembeschwerden haben, bleiben Sie zu Hause. Kontaktieren – zuerst telefonisch – Ihre Ärztin/Ihren Arzt oder eine Gesundheitseinrichtung. Diese entscheiden aufgrund Ihrer Schilderungen und Konstellation, ob ein Test auf COVID-19 angezeigt ist oder eine Selbst-Isolation angeordnet wird.

→ [Empfehlungen Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten](#)

## Verhaltensempfehlungen für besonders gefährdete Personen

Personen über 65 Jahren oder Menschen mit einer Vorerkrankung (u.a. Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Krebs) sollen unnötige Kontakte vermeiden. Besonders gefährdete Personen erledigen ihre Arbeit zu Hause. Ist dies nicht möglich, werden sie vom Arbeitgeber beurlaubt.

→ [Empfehlungen für Bevölkerung und Risikopersonen](#)

## Informationen zur Verlängerung von Zahlungs- und Einreichungsfristen

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie hat der Kanton Nidwalden verschiedene Zahlungs- und Einreichungsfristen ausgeweitet. Dies gilt insbesondere für Steuerrechnungen und Steuererklärungen sowie Mahnungen.

→ [Zur Medienmitteilung vom 27. März](#)

## Informationen zum Mietrecht

Laut Bundesrat sind Umzüge weiterhin zulässig, sofern die Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit eingehalten werden. Weiter hat der Bundesrat die Fristen bei Zahlungsrückständen bei Wohn- und Geschäftsmieten von 30 auf 90 Tage verlängert. Dies gilt für Mieten vom 13. März bis Ende Mai, sofern Mieterinnen und Mieter wegen den Massnahmen gegen das Coronavirus in Zahlungsverzug geraten sind.

→ [Zur Verordnung des Bundesrats](#)

## Informationen zum öffentlichen Verkehr

Der öffentliche Verkehr (öV) stellt bei intensiver Nutzung ein erhöhtes Ansteckungsrisiko dar. Halten Sie beim Warten am Bahnhof oder an der Haltestelle und anschliessend im Zug oder Postauto Abstand zu anderen Personen. Benutzen Sie bei Symptomen einer Atemwegserkrankung (trockener Husten und Fieber) in keinem Fall den öV. Informieren Sie sich vor der Nutzung des öffentlichen Verkehrs über die aktuellen Fahrpläne.

→ [Webseite Zentralbahn](#) → [Medienmitteilung Fahrplanangebot wird reduziert \(19.3.2020\)](#)

→ [Webseite Postauto](#)

→ [Webseite SBB](#)

## Informationen für Betreiber von Luftseilbahnen/Kleinseilbahnen

Seilbahnen und Kleinseilbahnen dürfen nur noch für Transport- und Erschliessungszwecke für Bewohner oder Älpler betrieben werden. Touristische Zwecke sind nicht gestattet. Die maximal zugelassene Kapazität in den Gondeln ist neu festgelegt worden, um die Empfehlungen bezüglich sozialer Distanz umsetzen zu können.

## Informationen für Schulen

Der Bundesrat hat per 13. März 2020 angeordnet, den Präsenzunterricht landesweit an allen obligatorischen Schulen sowie auf Sekundarstufe II und Tertiärstufe zu unterbrechen. Diese Weisung gilt bis vorerst zum Ende der Osterferien (26. April) auch für die Volksschulen in Nidwalden einschliesslich Kindergärten, Mittelschule und Berufsfachschule. Die Schulen in den Gemeinden sind aufgefordert worden, für dringende Fälle ein Betreuungsangebot für Kindergartenkinder und Primarschülerinnen und -schüler zu organisieren.

→ [FAQ zum Fernunterricht der Volksschule](#)

→ [Zur Verordnung des Bundesrats](#)

## Informationen für Kindertagesstätten

Kindertagesstätten können ihren Betrieb aufrecht erhalten und von berufspflichtigen Eltern in dringenden Fällen genutzt werden. So soll verhindert werden, dass die Kinder von Grosseltern, die zur Risikogruppe gehören, betreut werden. Die Kitas sind angehalten, den Empfehlungen zu den Hygienevorschriften und sozialer Distanz bestmöglich nachzukommen.

→ [Zur Verordnung des Bundesrats](#)

## Informationen für Spielgruppen

Die Spielgruppen müssen bis vorerst 26. April ebenfalls geschlossen bleiben.

## Informationen zu Spielplätzen

Spielplätze können bis auf Weiteres benutzt werden. Besitzer oder Verwalter von Spielplätzen sind aufgefordert, das Plakat «So schützen wir uns» an geeigneter Stelle anzubringen. Betreuungspersonen sollen darauf achten, dass sich nicht mehr als 5 Erwachsene/Kinder ansammeln, damit die Empfehlungen bezüglich sozialer Distanz eingehalten werden können. Auch Kinder können Träger der Viren sein, ohne Symptome aufzuweisen.

→ [Download Plakat «So schützen wir uns»](#)

## Informationen zum Kantonsspital Nidwalden

Patientenbesuche sind nicht erlaubt. Ausnahmen gelten für besondere Patientensituationen.

→ [Website Kantonsspital Nidwalden](#)

## Informationen zu Altersheimen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung

Es gilt ein generelles Besucherverbot. Die Leitung kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen (z.B. palliative Bewohnerinnen und Bewohner). Dabei dürfen höchstens zwei Besucher gleichzeitig anwesend sein.

→ [Weisung Besuchsverbot](#)

→ [Merkblatt Alters- und Pflegeheime](#)

## Informationen zur psychiatrischen Versorgung

Alle ambulanten und stationären Angebote in der psychiatrischen Grund- und Notfallversorgung in den Kantonen Nidwalden, Obwalden und Luzern bleiben geöffnet.

## Informationen zu kirchlichen Anlässen

Bis am 19. April finden im ganzen Kanton keine Gottesdienste, liturgischen Feiern und kirchlichen Veranstaltungen statt. Dies betrifft auch alle Gottesdienste in der Osterzeit. Ausnahmen sind Bestattungen im engsten Familienkreis. Kirchen und Kapellen sind für das persönliche Gebet und Momente der Stille nach wie vor offen.

→ [Zur Medienmitteilung der Nidwaldner Kirchen](#)

## Wie wird das Virus übertragen und welche Symptome treten auf?

Das neue Coronavirus wird hauptsächlich bei engem und längerem Kontakt übertragen. Das heisst, bei weniger als 2 Metern Abstand während mehr als 15 Minuten. Die Übertragung erfolgt durch Tröpfchen: Niesst oder hustet die erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen von anderen Menschen gelangen. Die häufigsten Symptome sind Fieber, Husten und/oder Atembeschwerden. Diese Symptome können unterschiedlich schwer sein. Für die meisten Menschen verläuft die Krankheit mild. Besonders gefährdet sind Personen ab 65 Jahre oder mit einer Vorerkrankung.

→ Sie haben Symptome und sind unsicher, wie Sie sich verhalten sollen? Machen Sie den [Online-Check](#) und erhalten Sie eine Handlungsempfehlung des Bundesamtes für Gesundheit.

## Was tun bei starkem Husten und Fieber?

- Bleiben Sie bis 24 Stunden nach dem Abklingen der Symptome zu Hause (Selbst-Isolation)
- Rufen Sie eine Ärztin/einen Arzt an, wenn ihr Gesundheitszustand dies erfordert:
  - Bei erhöhtem Komplikationsrisiko (besonders gefährdete Personen)
  - Atemnot
  - Atemwegssymptome, die sich verschlimmern
- Ihre engen Kontaktpersonen (im gleichen Haushalt lebende Personen, Intimkontakte) sind anzuweisen, auf ihren Gesundheitszustand zu achten, damit sie sich in Selbst-Isolation begeben können, sobald bei ihnen ebenfalls Symptome auftreten.

→ [Merkblatt Selbst-Isolation bei Fieber und Husten](#)

## Was tun bei einer bestätigten Infektion mit dem COVID-19?

- Sie haben eine bestätigte Infektion und Ihr Allgemeinzustand ist gut. Trotzdem müssen Sie zu Hause isoliert werden (Selbst-Isolation). Ihre im gleichen Haushalt lebenden Personen oder Intimkontakte müssen sich in Selbst-Quarantäne begeben.

→ [Merkblatt Anweisungen bei Selbst-Isolation](#)

→ [Merkblatt Anweisungen bei Quarantäne](#)

## Medienmitteilungen des Kantons Nidwalden

- Kanton unterstützt Bevölkerung und Wirtschaft auch im Steuerbereich und bei Abgaben (27.3.2020)
- Landschreiber positiv auf das Coronavirus getestet (26.3.2020)
- Kanton und Banken schnüren Hilfspaket von 20 Millionen Franken (25.3.2020)
- Kantonale Abstimmung über Steuergesetzrevision wird verschoben (25.3.2020)
- Kanton und Verbände erstellen Plattform für betroffene Unternehmen (23.03.2020)
- Offener Brief des Regierungsrates an die Bevölkerung (22.3.2020)
- Kantonale Verwaltung reduziert Schalteröffnungszeiten, bleibt aber erreichbar (20.3.2020)
- Coronavirus: Zivilschutz steht im Dauereinsatz (20.3.2020)
- Kantonspolizei: Umsetzung der angeordneten Massnahmen des Bundes (18.3.2020)
- Coronavirus: Nidwaldner Landrat sagt seine Sitzung ab (18.3.2020)
- Landeswallfahrten nach Sachseln und Einsiedeln finden nicht statt (18.3.2020)
- Coronavirus: Regierungsrat glaubt an Eigenverantwortung und Solidarität innerhalb der Nidwaldner Bevölkerung (17.3.2020)
- Verschärftes Veranstaltungsverbot gilt ab sofort auch in Nidwalden (13.3.2020)
- Unterricht an sämtlichen Schulen im Kanton Nidwalden fällt aus (13.3.2020)
- Coronavirus: Erste Fälle in Nidwalden (11.3.2020)
- Coronavirus: Regierungsrat aktiviert den kantonalen Führungsstab (3.3.2020)

Personen	+
Direktionen	+
Amtsstellen	+
Dokumente	+

Kanton Nidwalden  
Staatskanzlei  
Dorfplatz 2  
6370 Stans  
E-Mail: [staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch)  
[Kontaktformular](#)

### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

Wir verwenden eine Webstatistik, um herauszufinden, wie wir unser Webangebot für Sie verbessern können. Alle Daten werden anonymisiert und in Rechenzentren in der Schweiz verarbeitet. Mehr Informationen finden Sie unter "[Datenschutz](#)".

vor Feiertagen bis 16.30 Uhr

Dürfen wir Ihre anonymisierten Daten verwenden?

Ja

Nein

[Impressum](#)